

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 2

Artikel: Die militärischen Ausgaben der Schweiz

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXI. Jahrgang.

Basel, 12. Januar.

X. Jahrgang. 1864.

Nr. 2.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1864 ist franko durch die ganze Schweiz, Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighausersche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1864 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 1. Juli franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im beginnenden Jahrgang werden die monatlichen Beilagen die offiziellen Mittheilungen des eidg. Militärdepartements, die eidg. Militärgesetze, Entwürfe und Botschaften enthalten und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten. Ebenso wird der offizielle Jahresbericht für 1863 des eidg. Militärdepartements unmittelbar nach seinem Erscheinen der Zeitung beigelegt werden.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns bis spätestens zum 20. Januar anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse auf der Bande ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 20. Dezember 1863.

Schweighausersche Verlagsbuchhandlung.

Die militärischen Ausgaben der Schweiz

haben sich in den letzten Jahren gesteigert, das läßt sich nicht leugnen. Einerseits haben die technischen Fortschritte in der Waffenlehre auch an uns Anforderungen gestellt, denen wir nothwendig entsprechen mußten; wir durften hierin um keinen Schritt hinter andern Armeen zurückbleiben. Die Natur der Milizarmee bringt es schon mit sich, daß sie ein weniger dichtes Gefüge als stehende Armeen, einen geringern Grad von taktischer Ausbildung besitzt; um so wichtiger ist es, daß sie in allem, was das rein Technische, das Material anbetrifft, ihnen sich gleich und ebenbürtig, ja wo möglich überlegen entgegenstellt. Andererseits waren die politischen Verhältnisse seit dem Pariser Frieden von 1856 so eigenthümlich geschnitten, daß jeder Staat, der nicht von vorneherein auf das Recht der freien Selbstbestimmung verzichten wollte, sich gefaßt machen mußte, den Anspruch darauf mit dem Schwert zu vertheidigen. Die Wiener Verträge sind faktisch vernichtet; aus dem Munde eines der mächtigsten Monarchen unserer Zeit haben wir, unheimlich wie ein Orakel, den Spruch vernommen, daß sie nicht mehr existiren. Aber an ihre Stelle ist kein neuer Rechtszustand getreten. Die Geburtsnöthen desselben haben sich verkündigt. Pflicht ist es, darauf gerüstet zu sein.

In diesen beiden Ursachen ist die Nothwendigkeit für uns begründet, für unser Wehrwesen Opfer zu bringen, die früher nicht in gleichem Maße gefordert worden sind. Daß sich darob ein gewisses Mißbehagen zeigt, ist erklärlich, allein das bloße Gefühl, daß „Lage hereingebrochen, die uns nicht gefallen,“ genügt doch kaum, um die oben genannten Ursachen und ihre natürlichen Wirkungen zu beseitigen. Man kann nun allerdings verschiedener Ansicht über das Maß des Nothwendigen sein. Allein hier hat schwerlich das bloße Gefühl des Unbehagens zu entscheiden, sondern das maßgebende Urtheil muß ein Produkt einer gründlichen Kenntniß der Natur und der Bedingungen des Krieges im Allgemeinen, der speziellen Verhältnisse des Landes im besondern einerseits, der politischen Aufgabe des eigenen Staates

andererseits sein. Es genügt nicht sich zu trösten: das ist gut genug; im Fall der Noth ist bald geholfen; oder wir machen es schon gut, wenn es einmal Ernst gilt. Ein solcher Trost ist ein sogenannter deutscher Trost. Bekanntlich freute sich ein Deutscher, den ein Löwe zerriß, daß die Bestie kein Tiger sei, denn diese seien viel grausamer, habe er in der Jugend gelesen.

Wenn die obigen Behauptungen wahr sind, so kann man höchstens fragen: sind die Anstrengungen, die gemacht worden sind, nicht über das Maß des Nothwendigen hinausgegangen? Wir müssen nach bestem Wissen und Gewissen diese Frage verneinen. Wir behaupten, daß die Schweiz immer noch derjenige Staat der Welt ist, der mit den geringsten Kosten überhaupt sich eine zahlreiche und brauchbare Armee geschaffen hat; wir sagen noch weiter, daß die Schweiz auch in der Wirklichkeit weniger ausgiebt für ihr Wehrwesen als viel kleinere und ganz unverhältnißmäßig bedeutungslosere Staaten. Die europäischen Machtverhältnisse werden nicht wesentlich gestört werden, ob ein Kurfürstenthum Hessen, dessen Militärbudget ungefähr unserm eidgenössischen entspricht, existirt oder nicht; aber nicht gleichgültig für die Welt, nicht gleichgültig für die Freiheit, nicht gleichgültig für die große Sache der freien Entwicklung der Menschheit ist es, ob die Alpenrepublik kräftig genug ist, sich ihre Existenz zu sichern und ein Asyl jedem unverschuldeten Unglück zu bieten oder ob sie eine Beute jedes frechen Abenteurers sein muß.

Nun wissen wir wohl, daß die Unkosten für das Militärwesen nicht lediglich nach den offiziellen Budgets berechnet werden dürfen, daß auch die Zeit des einzelnen Mannes und seine Ausgaben in Anschlag gebracht werden müssen. Stellen wir aber, um bei Kurhessen zu bleiben, die Thatsachen einander gegenüber, daß die Zahl der jährlichen Dienstage bei uns einer permanenten Truppe von ungefähr 4000 Mann entspricht, gerade soviel als etwa die Friedensstärke der kurhessischen Division beträgt, daß wir aber binnen acht Tagen 150,000 Mann mit 300 Kanonen auf jeder unserer Grenzfronte besammeln können, während Kurhessen in der gleichen Zeit kaum 10,000 Mann marschfertig bringt, so springt doch klar in die Augen, wie unendlich mehr wir mit dem gleichen Militärbudget leisten.

Vergleichen wir überhaupt die Militärbudgets einiger deutscher Staaten mit unsern Leistungen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

	Militärbudget in runder Zahl.	Kriegsstärke.
Bayern	20 Mill. Fr.	75,000 Mann.
Württemberg	8 " "	20,000 "
Hannover	8 " "	21,000 "
Sachsen	8 " "	24,000 "

Im Ganzen circa 44 Millionen Fr. Ausgaben im Jahr, um im allerhöchsten Fall 140,000 Mann auf die Beine zu bringen; von diesen sind im Frieden höchstens $\frac{2}{3}$ verfügbar und permanent.

Die Schweiz hat ein Gesamtbudget von 5 Millionen (Eidgenossenschaft und Kantone inbegriffen)

und stellt eine ähnliche Armee im Kriegsfall auf. Die Ausgaben der Leute, die verlorne Arbeitskraft verbleiben sich beidseitig gleich im Krieg; im Frieden aber verliert die Schweiz per Jahr die Arbeitskraft von circa 5000, diese 4 Staaten diejenige von circa 60,000 Mann. Rechnen wir dieselbe zu Fr. 2 per Mann und per Tag, so ergiebt dieß für uns ein Verlust von circa $3\frac{1}{2}$ Millionen Fr. per Jahr, für jene von 40 Millionen.

Betrachten wir diese Zahlen unparteiisch, so dürfte sich als Gewißheit ergeben, daß die Schweiz jedenfalls ihre Militärausgaben auf einer mäßigen Höhe zu erhalten wußte. Nun leugnen wir nicht, daß die Macht der obigen Staaten auch einer höhern offensiven Verwendung, einer solchen außerhalb des Vaterlandes fähig ist, was unsere Verhältnisse weniger gestatten. Da aber die schweizerische Politik keinen offensiven, wohl aber einen wesentlich friedfertigen, erhaltenden Charakter hat, so bedarf die eigene Armee nicht dieser elementären Vorbereitung zum Offensivkrieg. Sie ist zur Vertheidigung des eigenen Gebietes bestimmt, die eine momentane Offensive nicht ausschließt, und einer solchen Aufgabe ist sie sicherlich im gleichen Maße gewachsen, wie jene anderen Armeen.

Ist sie aber dieser Aufgabe gewachsen, so dürfen wir uns andererseits sagen, daß unsere Anstrengungen das richtige Maß erreicht haben und daß damit geleistet wird, was verlangt werden muß.

Somit dürfen wir beruhigt und innerlich unserer Sache sicher den banalen Phrasen von Militärluxus entgegnetreten, denn auf der einen Seite wissen wir, daß unsere Armee ihrer eigenthümlichen Aufgabe zu entsprechen vermag, auf der andern, daß die dadurch nothwendig werdenden Ausgaben weit unter dem Maß anderer Staaten stehen und daß sie daher dem Nationalwohlstand nicht zu nahe treten. Dieser letztere muß allerdings geschont werden, er ist für den Moment des Krieges, der höchsten Anstrengung der Politik das, was für das organische Leben des Menschen das Mark der Knochen ist. Ist das Mark vorzeitig verschwendet, so klappert das Knochengerüst, statt zur Arbeit sich anzuspannen.

In den letzten Wochen schrieb uns ein lieber treuer Freund in höchster Besorgniß ob der drohenden Reaction gegen die nothwendigen Ausgaben für unser Wehrwesen. Er wies auf Tendenzen hin, die in den Rathsälen, in offiziellen Aktenstücken, in der Presse ihre Streiflichter blitzen ließen und die immer mächtiger, immer allgemeiner, je mehr anderweitige Forderungen an den Bund gestellt würden, uns entgegenzutreten drohen.

Sit modus in rebus — antworteten wir ihm, stolz auf das Vischen Latein, das wir uns noch glücklich aus dem Schulsack gerettet! Ja Maßhalten in allen Dingen — im Schaffen, wie im Zerstoßen, das war, das ist, das wird unser Glaubensbekenntniß sein. Wir sind — noch nicht viele Jahre liegen dazwischen — allzuweit gehenden Bestrebungen für unser Wehrwesen entgegengetreten und wir werden dieß auch in gleicher Weise der Gegenströmung

gegenüber thun. Allerdings mußte in den letzten Jahren manches Neue geschaffen werden aus Gründen, die wir Eingangs berührt und die eidg. Räte haben einen vollgewichtigen Beweis ihrer staatsmännischen Befähigung gegeben, als sie die Nothwendigkeit dieser Anstrengungen erkannten und ihr rund und nett entsprachen. Ebenso staatsmännisch werden sie handeln, wenn es gilt, das Geschaffene und Neugegründete zu erhalten und in richtigem Maße weiter zu entwickeln. Diese Ueberzeugung steht fest und unerschütterlich in uns; sie wird durch keine kleinlichen Mittel beeinträchtigt, ob auch hie und da die persönliche Abneigung sich in Angriffen gegen die Sache Luft macht, sei es von dem curulischen Stuhle aus oder aus dem Buschlepperversteck einer Zeitungskorrespondenz. Was nothwendig ist, wird geleistet werden und mag einmal im Sturmschritt, ein andermal im Schallschritt vorgegangen werden, so haben solche natürliche Flutungen wenig zu bedeuten. Wir glauben daher auch an keine Reaktion gegen unser Streben, das schweizerische Wehrwesen zu heben oder zu vervollkommen. Mag es auch hie und da Leute geben, denen die unverdiente Gunst des Himmels Stellungen und Titel aller Art zur Mitgift gebracht, welche sich mit dem Titel „Staatsmann“ brüsten, bei näherer Besichtigung aber nur kurzfristige Dorfmagdaten sind; mag es solche Leute geben, welche sich groß dünken, wenn sie mit ein paar Hiebe gegen das Militärwesen debütiren, so laßt ihnen doch die Freude! Es muß auch solche Käuze geben! Die große Mehrzahl aber unserer Staatsmänner wird die eigenthümliche Bedeutung unseres Wehrwesens für unsere staatliche Selbsterhaltung, für die Entwicklung unseres Volksgeistes, für die Idee unserer Nationalität nie und nimmer verkennen. Und weil dieß so ist, brauchen wir auch eine Reaktion nicht zu fürchten. Reaktion folgt dem Mißbrauch; wir fühlen uns rein in dieser Beziehung!

bleiben wir dabei: was nothwendig ist, wird stets gethan werden. Das Schweizervolk will sein eigen bleiben und um dieß zu können, schmiedet es sein Schwert. Mag ihm manchmal auch der Schweiß von der Stirne rinnen, mag es der Gedanke beschleichen, es sei der Anstrengung zu viel, immer und immer wird die Ueberzeugung allmächtig in ihm leben: Ich muß mein eigen bleiben und was ich ausgeben für meine Wehrkraft, sagt den Vätern ringsum, was mir meine Freiheit und meine Selbstständigkeit werth sind!

Vorschläge zur Reorganisation der eidgenössischen Parkartillerie.

Es ist eine wohl allgemein anerkannte Sache, daß, Dank den unermüdblichen Bemühungen des eidgen. Militärdepartements und der verschiedenen Waffen-

Chefs, wie überhaupt unsrer Armee, so auch insbesondere unsere Artillerie während des letzten Jahrzehnts in ihrer Ausbildung bedeutende Fortschritte gemacht hat. Nichtsdestoweniger ist noch vieles zu thun! so besonders auch für eine Abtheilung der Artilleriewaffe, deren Wichtigkeit oft unterschätzt wird, — die Parkartillerie.

Mehrfache Verwendung bei derselben hat dem Schreiber dieß Gelegenheit gegeben deren gegenwärtigen Standpunkt näher beurtheilen zu lernen; und er hat zur Ueberzeugung gelangen müssen, daß dieselbe verhältnißmäßig, und zwar hauptsächlich in Folge fehlerhafter Organisation, nicht auf der Höhe steht wie die übrigen Abtheilungen der Waffe, daß eine Reorganisation derselben noth thut.

In Nachfolgendem erlauben wir uns den Herren Kameraden der Artillerie einige Gedanken über eine solche Reorganisation vorzulegen.

Betrachten wir die Eintheilung und den Bestand der Parkartillerie nach ihrer gegenwärtigen Organisation, so finden wir, daß dieselbe in zwei getrennte Unterabtheilungen zerfällt:

Diese sind:

1) In Parkartillerie im engern Sinne:		
		Mann.
6 Komp. des Auszugs à 60 Mann		360
6 " " Reserve à 40 " "		240
		<hr/> 600
2) Parktrain:		
Parktrain des Auszugs für die Linie und Parks		833
Parktrain der Reserve für die Linie und Parks		740
Park-Pferdärzte des Auszugs und der Reserve		15
		<hr/> 1588
		<hr/> Total Mann 2188

Nach der Armee-Eintheilung von 1862 kommen von den 12 Parkkompagnien, je eine auf jede der 9 Divisionen und die drei übrigen, Reservekompagnien, auf die Artilleriereserve.

Vom Parktrain sind:

386 Mann zur Führung der Infanterie- und Schützen-Katssons und der Sappeurwagen in der Linie bezeichnet; die übrigen 1202 Mann kommen in die Divisionsparks zur Führung derselben und Besorgung der überzähligen Pferde, ohne jedoch in taktische Einheiten¹⁾ eingetheilt zu sein.

Für die Auswahl der Mannschaften der Parkkompagnien bestehen die nämlichen Vorschriften, wie für die übrigen Artillerietruppen, mit dem Zusatz jedoch, daß das Höhenmaß für Parksoldaten, die ein der Waffe nützlich Handwerk betreiben von 5' 5 1/2" auf 5' 3" reduziert ist.

Für die Auswahl des Parktrains bestehen eben-

¹⁾ Administrative Einheiten wäre hier der bessere Ausdruck; wir gebrauchen aber den der taktischen Einheit der Kürze wegen.